

Kinderbibliotheken sind Kinderrecht!?

Wie Bibliotheken weltweit und konkret zur Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention beitragen können

Wussten Sie schon, dass der freie Zugang zu Medien und Informationen, die Herstellung und Verbreitung von Kinderbüchern und die Teilhabe an Kultur und Spiel in den UN-Kinderrechtskonventionen ausdrücklich gefordert sind? Und zwar für alle Kinder auf der Welt?

Im November 2014 – fast zeitgleich mit dem bundesweiten Vorlesefest – wurden die Kinderrechte 25 Jahre alt (1). Kein wirklicher Grund zum Feiern: Erfreulich ist zwar, dass einiges auf der Grundlage der Konvention erreicht werden konnte, um die Lebenssituation von Kindern zu verbessern. Aber deutlich schwerer wiegt das Erschrecken über die weiterhin alarmierend hohe Zahl der Verstöße gegen Kinderrechte weltweit. Das Jubiläum wurde also in erster Linie als Anlass verstanden, in allen Ländern über die Inhalte der Kinderrechte zu informieren, deren konkrete Umsetzung einzufordern und – wo auch immer möglich – aktiv daran mitzuwirken.

Dass auch Öffentliche Bibliotheken hierzulande wie auf internationaler Ebene zum Thema Kinderrechte mehr sagen, tun und bedenken können, als „nur“ mit passenden Medien entsprechende Informationen bereitzustellen, wird deutlich, wenn man sich bewusst macht, dass einige Artikel der Kinderrechtskonvention die Kernaufgaben von Bibliotheken direkt betreffen.

Genau das regte uns – Susanne Brandt, Lektorin bei der Büchereizentrale Schleswig-Holstein und Daniela Skokovic, Büchereileiterin in Pozega/Serbien – dazu an, beim Bibliothekartag 2015 das Thema in einem binationalen Dialog ins Gespräch zu bringen und mit zahlreichen Praxisbeispielen aus beiden Ländern zu veranschaulichen (s. Folien zur Präsentation als pdf).

Durch das IFLA-Projekt „Sister Libraries“ haben wir uns vor mehr als fünf Jahren kennengelernt und tauschen uns seither zu verschiedenen Praxisthemen aus. An dieser internationalen Vernetzung, die gerade beim weltweit grundlegenden und bedeutsamen Thema „Kinderrechte“ besonders sinnvoll erscheint, möchten wir die Kongressbesucher mit unserer kommentierten Präsentation teilhaben lassen.

Denn wichtiger als Theorien und Jubiläumsfeiern ist und bleibt: Kinderrechte sind an jedem Tag im Jahr relevant! Was das konkret für das Selbstverständnis und die tägliche Arbeit in Bibliotheken heißt, wie das in Bezug auf ausgewählte Rechte konkret kommuniziert und vor allem glaubwürdig gelebt werden kann, versucht dieser Beitrag in Ergänzung zur Präsentation mit einigen Hintergrundinformationen, Medienhinweisen und einem möglichen Orientierungsrahmen aus acht Leitgedanken auszuloten. Gemeinsames Weiterdenken erwünscht!

Vorläufer, Entstehung und Auswirkungen der UN-Kinderrechtskonvention

Ein kurzer Blick zurück: Das erste Menschenrechtsdokument einer internationalen Organisation war die vom Völkerbund verabschiedete Genfer Deklaration über die Rechte des Kindes aus dem Jahr 1924, die damit bereits 24 Jahre vor der UN-Menschenrechtserklärung von 1948 erarbeitet wurde. Nachdem Kinder bis dahin eher als „kleine Erwachsene“ betrachtet wurden, ging es mit diesem Dokument erstmals darum, die elementaren Rechte von Kindern zu sichern. Eine erweiterte Erklärung über die Rechte des Kindes wurde 1959 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Rund 20 Jahre später ergriff 1978 Polen als erstes Land die Initiative, eine UN-Konvention für die Rechte der Kinder zu entwickeln. Wohl nicht ganz zufällig: Die von dort eingebrachten Ideen waren deutlich inspiriert von der Arbeit des polnischen Arztes,

Schriftstellers und Pädagogen Janusz Korczak (1878-1942), der schon in den 1930er Jahren Kinderrechte formulierte, die einen wichtigen Grundstein für die mehr als 50 Jahre später unterzeichneten UN-Konvention bildeten. Er war es auch, der dem Recht auf Lesen und kulturelles Erleben für Kinder, auf freien Zugang zu Informationen, auf Meinungsbildung und Mitbestimmung zeitlebens in seiner Pädagogik einen hohen Stellenwert einräumte und aus diesem Geist heraus schon in den Sommerkolonien für Arbeiterkinder Leseräume und Bibliotheken einrichtete – wie später ebenso im Warschauer Ghetto. (3)

Auf die polnische Initiative hin gründete die UN-Kommission für Menschenrechte 1979 eine Arbeitsgruppe. Die Ausarbeitung der Konvention dauerte weitere zehn Jahre, bis die Vereinten Nationen am 20. November 1989 das Übereinkommen über die Rechte des Kindes unterzeichnen konnten. Nahezu alle Staaten (in Kürze wohl auch Somalia und Südsudan) – mit Ausnahme der USA – haben die UN-Kinderrechtskonvention in den Folgejahren nach und nach ratifiziert und sich so völkerrechtlich dazu verpflichtet, für das Wohlergehen ihrer Kinder zu sorgen.

In Deutschland gelten die Kinderrechte erst seit 2010 uneingeschränkt und zumindest formal ohne Vorbehalt auch für ausländische Kinder ohne geregelten Aufenthaltstitel (4). Fast alle Bundesländer haben bereits eine entsprechende Verankerung der Kinderrechte in ihren Landesverfassungen. Im Grundgesetz sind die Kinderrechte bislang jedoch nicht aufgenommen.

Grundgedanken und Herausforderungen der UN-Kinderrechtskonvention

Eine genauere Vorstellung von den Inhalten der 54 Rechte und Prinzipien des völkerrechtlichen Dokuments (5) vermittelt folgende Übersicht. Danach sind zunächst die folgenden Grundprinzipien von umfassender Bedeutung:

1. Recht auf Gleichbehandlung:

Kein Kind darf wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft und Abstammung, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache oder Religion, seiner Hautfarbe, aufgrund einer Behinderung, wegen seiner politischen Ansichten oder seines Vermögens benachteiligt werden (Artikel 2).

2. Prinzip der Wahrung des Kindeswohls:

Das Wohl des Kindes ist der wichtigste Gesichtspunkt und muss bei allem staatlichen Handeln vorrangig berücksichtigt werden. (Artikel 3).

3. Recht auf Leben und persönliche Entwicklung:

Im Artikel 6 der Konvention wird das Recht auf Überleben formuliert, verbunden mit der Verpflichtung, die Entwicklung von Kindern in größtmöglichem Umfang zu gewährleisten.

4. Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes:

Kinder sollen ihrem Alter und ihrer Reife gemäß als Personen ernst genommen und respektiert werden. Sie dürfen ihre Meinung frei äußern und haben Anspruch darauf, Gehör zu finden. Außerdem haben Kinder Recht auf Mitwirkung in Angelegenheiten, die sie selbst betreffen.

Neben diesen vier Grundprinzipien ergeben sich zahlreiche Einzelrechte, die in drei Großgruppen eingeteilt werden können:

- Versorgungsrechte (Gesundheit, Bildung, Ernährung u.a. betreffend) (Artikel 23-29, 7, 8).
- Schutzrechte (vor Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung u.a.)

(Artikel 19-22, 30, 32-38).

- Kulturelle, Informations- und Beteiligungsrechte (Meinungsbildung, Zugang zu Informationen, Medien, Kultur, Freizeitmöglichkeiten u.a.)

(Artikel 12-17, 31).

Festzustellen sind ermutigende Verbesserungen bei manchen Regierungen im Bewusstsein und in der Umsetzung der Kinderrechte, etwa bei Gesundheit, Bildung, Jugendstrafrecht und Beteiligung von Kindern.

Gleichzeitig bleiben weltweit drängende Herausforderungen, bei denen die Realität noch weit von einer Verwirklichung der Rechte entfernt ist:

- In vielen Ländern sind fehlende wirtschaftliche Ressourcen und unzureichende Strukturen ein generelles Hindernis für die Umsetzung von Menschenrechten.
- In wirtschaftlichen Krisenzeiten versäumen es viele Staaten, soziale Dienste und andere Angebote für Kinder ausreichend abzusichern.
- Besonders in Konflikt- und Notsituationen leiden Kinder oft am härtesten.
- Staaten mit autoritären Systemen stellen oft Bildung und Gesundheitsdienste bereit, vernachlässigen jedoch das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit.
- Gewalt gegen Kinder zeigt oft einen Mangel an Respekt für das Kind. Das Gleiche gilt für die Benachteiligung von behinderten Kindern, von Mädchen oder besonders schutzbedürftigen Kindern.

Die übergreifende Herausforderung bei der Verwirklichung der Kinderrechte ist die Verantwortlichkeit der Staaten und die Möglichkeit, Schwachstellen und Fortschritte genauer auszuwerten, um Verbesserungen gezielt voranzutreiben. Oft fehlt es an verlässlichen Rechenschaftssystemen, etwa durch solide Datenerhebung und -analyse, geeignete Indikatoren, Monitoring und Evaluierung.

Was hat das alles mit Bibliotheken zu tun?

Bibliotheken tragen mit ihren Kernaufgaben zur Erfüllung zentraler Kinderrechte bei und sind gleichzeitig wichtige außerschulische Orte, um durch Medien und Veranstaltungen über Kinderrechte zu informieren: das Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung, auf Bildung und Informationen, aber auch auf Spiel, Gemeinschaft und Privatsphäre sind hier u.a. zu nennen.

Viele Organisationen in Deutschland haben ihre Mitverantwortung für die praktische Umsetzung der Kinderrechte längst erkannt und sich mit über 100 Verbündeten zusammengeschlossen in der „National Coalition“ für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, die 2014 abgelöst wird durch das Netzwerk Kinderrechte (6).

Bibliotheken sind bislang indirekt in dieser Koalition vertreten, und zwar durch die Mitgliedschaft des dbv in der Bundesvereinigung Kultureller Kinder- und Jugendbildung (bkj), die mit ihren Mitgliedsverbänden dem Bündnis angehört. Außerdem hat sich unter dem Dach der Koalition ein Themennetzwerk gebildet, in dem sich der Themenbereich "Kinderrechte in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Freizeiteinrichtungen" das Ziel gesetzt hat, Kindern und Jugendlichen als Nutzer von Bildungs- und Freizeiteinrichtungen die Kinderrechte in ihrem alltäglichen Lebensumfeld so konkret wie möglich nahe zu bringen. Anliegen der Gruppe war es bislang, statt Hochglanzbroschüren oder Einzelaktionen mit Eventcharakter jährlich um den 20.11. jeden Jahres einen nachhaltig wirkenden Aktionstag zu initiieren, der sich in Anlehnung an die Tradition skandinavischer Länder zu einer Aktionswoche in den genannten Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen ausweiten kann.

Wie sich diese auch für Kinder- und Jugendbibliotheken interessanten Aktivitäten im neuen Netzwerk entwickeln werden, ist abzuwarten – oder mitzugestalten! Gut vorstellbar wäre, dass auch Bibliotheken als wichtige kommunale Freizeit- und Bildungsorte für Kinder- und Jugendliche in diesem Kontext Engagement zeigen und Ideen entwickeln.

Als erste Orientierungshilfe für solche Überlegungen ist folgender Entwurf zu verstehen, der in Anlehnung an ausgewählte Rechte acht für Bibliotheken besonders relevante Leitgedanken sprachlich leichter (auch für Kinder und Jugendliche verständlich) zu formulieren versucht. Die so ins Bewusstsein gebrachten Rechte und Prinzipien der Konvention müssten also eigentlich „selbstverständlich“ sein, und sind es in der Praxis eben doch nicht immer und überall auf der Welt in vollem Umfang.

Wenn sich dabei vielleicht auch die Frage stellt, ob in dem nun 25 Jahre alten Dokument die besondere Förderung von Kinderbüchern heute noch so ausdrücklich hervorzuheben wäre, weil digitale Medien inzwischen längst ebenso bedeutsam an ihre Seite getreten sind, trifft ein solcher Einwand doch nicht den Kern: Unstrittig und gültig ist die Forderung, dass Kinder kulturelle Teilhabe und freien Zugang zu Informationen und Wissen erleben. Kinderbücher behalten hierbei eine wichtige Schlüsselfunktion.

Das schmälert die Rolle anderer Informationsträger keineswegs. In erster Linie geht es hier ja nicht um Medienformen, sondern um das Wohl und um die Bildungsgerechtigkeit für Kinder, verbunden mit dafür bedeutsamen Inhalten, kulturellen und spielerischen Erfahrungen, die ihnen durch Medien und Menschen zugänglich gemacht werden können. Wie das am besten geschieht, wird in diesem Sinne an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten immer wieder neu zu beantworten sein. Relevant für das Anliegen der Kinderrechte ist die Frage der Medienform nur indirekt, wenn es um Kindermedienschutz und um elementare Zugangschancen und -barrieren zu gesuchten Inhalten geht.

8 Leitgedanken für Kinder- und Jugendbibliotheken weltweit

1. Kein Kind darf wegen seiner Hautfarbe oder Sprache, Religion oder Meinung, Geschlecht oder Herkunft, Behinderung oder auf Grund von anderen persönlichen Eigenschaften schlechter behandelt werden als andere. (vgl. Artikel 2)
2. Bei Entscheidungen ist vorrangig das Wohl der Kinder mit zu berücksichtigen. Kinder sollen sich willkommen fühlen und Schutz vor Missbrauch und Gewalt erfahren. Sie brauchen eine Umgebung zum Leben und Lernen, in der sie sich so weit wie möglich frei entwickeln können (vgl. Artikel 3 und 6).
3. Was Kinder sagen, wird gehört, respektiert und ernst genommen. Zu Fragen, von denen sie betroffen sind, können sie ihre Wünsche oder Sorgen äußern. Sie dürfen ihre Meinung erzählen, aufschreiben, malen, singen, tanzen oder wie auch immer zeigen und verbreiten, wenn dabei keinem anderen geschadet wird. Gleichzeitig darf niemand unerlaubt über Dinge, Gedanken und Geheimnisse verfügen, die allein für das Kind wichtig und kostbar sind. Jedes Kind hat eine Würde, die nicht verletzt werden darf. (vgl. Artikel 12 und 16)
4. Kinder sollen auf verständliche Weise erfahren, was in der Welt passiert, wie Menschen zusammen leben und warum immer wieder Dinge verändert oder entschieden werden müssen. Der freie Zugang zu Informationen und Medien in allen Formen und in verschiedenen Sprachen soll für alle Kinder möglich sein. Es ist daher besonders wichtig, dass Kinderbücher hergestellt und verbreitet werden. Gleichzeitig ist Sorge dafür zu tragen, dass von frei verfügbare Medien keine Verletzungen und Gefahren für Kinder und andere ausgehen (vgl. Artikel 17).

5. Gemeinschaft und Freunde sind wichtig. Jedes Kind darf sich mit anderen zu einer Gruppe zusammenschließen. Dafür brauchen Kinder Orte, an denen sie sich ungehindert treffen und Zeit miteinander verbringen können. Das Recht anderer Menschen darf durch solche Versammlungen nicht eingeschränkt werden (vgl. Artikel 15).

6. Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung. Der Besuch der Grundschule soll verpflichtend sein und jedem Kind kostenlos die Möglichkeit eröffnen, sich persönlich und später auch beruflich zu entwickeln. Dabei ist es besonders wichtig, dass Menschen überall auf der Welt lesen und schreiben lernen. Diese große Aufgabe kann nur gelingen, wenn viele dabei mithelfen (vgl. Artikel 28)

7. Lernen ist nicht allein für den späteren Beruf und persönlichen Vorteil von Bedeutung. Es ist die Chance des heutigen Tages, dass Kinder Erfahrungen sammeln und Begabungen entfalten. Sie spüren, was ihnen gut tut und wie sie daran mitwirken können, dass es auch anderen gut geht: Frieden und Gerechtigkeit, Verständnis im Umgang miteinander und Achtung vor der Natur kann man jeden Tag lernen und weitergeben. Nicht nur die Schule – auch viele andere müssen dazu beitragen, dieses Wissen über ein gutes Leben zu teilen und zu verbreiten (vgl. Artikel 29).

8. Jedes Kind hat ein Recht auf Spiel und Entspannung. Es muss Zeiten geben, in denen Kinder einfach Ruhe für sich finden und Dinge tun können, die ihnen Freude machen. Kinderbücher, Filme und Spielmaterialien helfen dabei, solche Zeiten zu genießen. Auch Orte, an denen sie Musik und Theater, Kunst und Bewegung erleben, sind wichtig dafür (vgl. Artikel 31).

In Anlehnung an ausgewählte Rechte der UN-Kinderrechtskonvention formuliert von Susanne Brandt

Wenn Bibliotheken weltweit darum bemüht wären, zumindest an diesen acht Leitgedanken immer wieder ihre eigene Arbeit zu messen, an einer Umsetzung konkret und konsequent mitzuwirken und diese Haltung auch öffentlich zu vertreten, wäre für die Interessen und Lebensbedingungen vieler Kinder weltweit auch von Seiten der Bibliotheken ein ganzes Stück mehr erreicht.

Aktuelle Buchauswahl zur Vermittlung des Themas an Kinder:

- Wir haben Rechte. Bildkartensatz und Mini-Bilderbuch mit Illustrationen von Manuela Olten. München: Don Bosco Verl., 2014
- Kinderrechte kennenlernen. Unterrichtshilfen für Klasse 3-4. Mülheim: Verlag an der Ruhr, 2014
- Serres, Alain: ich bin ein Kind und ich habe Rechte. Zürich: NordSüd, 2013
- Szillat, Antje: Justine und die Kinderrechte. Neureichenau: Edition zweihorn, 2011
- Bogacki, Tomak: Janusz Korczak, München: Knesebeck, 2010
- Amnesty International: Dreams of Freedom, 2015
<http://www.theguardian.com/childrens-books-site/gallery/2015/feb/11/dreams-of-freedom-human-rights-amnesty-international>

Kommentierte Medien und Links zum Thema für Bibliotheken sind hier zu finden:

<http://www.bz-sh-medienvermittlung.de/?p=787>

Literaturlisten zum Thema mit älteren Titeln (vor allem 2000-2010 erschienen):

https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/ssd/Deutsch/Volksschule/dokumente/75_publicationen_broschuren/49_kinderrechte/090909_Kinderbuecher%20zu%20einzelnen%20Rechten_Literaturliste.pdf

http://www.grundschulverband.de/fileadmin/bilder/Publicationen/Grundschuleltern/GSE_2012_6_kinderbuecher.120813.pdf

Portale mit aktuellen Informationen, Praxis- und Veranstaltungsideen:

<http://www.bpb.de/apuz/32513/kinderrechte>

www.unicef.de/informieren/25-jahre-kinderrechte

<http://www.richtig-wichtig.org/>

<http://www.aktionstag-kinderrechte.de/>

<http://www.younicef.de/kinderrechte0.html>

<http://www.justine-kinderrechte.de>

<http://www.tdh.de/was-wir-tun/arbeitsfelder/recht-auf-spiel.html>

Quellen zu den Fußnoten:

- 1) www.unicef.de/informieren/25-jahre-kinderrechte
- 2) www.weltkindertag.de
- 3) <http://www.dw.de/janusz-korczak-der-vater-der-kinderrechte/a-16547892>
Zum Weiterlesen: Brandt, Susanne: Gedankenflüge ohne Illusion : Janusz Korczak als Impulsgeber für die dialogische Begegnung mit Kindern beim Lesen, Erzählen und Schreiben. – Wetzlar: Phantastische Bibliothek, 2010
- 4) <http://menschenrechte.org/wp-content/uploads/2011/12/Kinderrechte-in-Deutschland-nach-der-R%C3%BCcknahme-der-Vorbehalte.pdf>
- 5) Kinder haben Rechte! Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Eine Einführung; Dokumentation Nr. 11; Herausgegeben vom Deutschen Komitee für UNICEF; August 2001
- 6) Bis Ende 2013: www.national-coalition.de / ab 2014: www.netzwerk-kinderrechte.de

Quellenhinweis: Eine erste Fassung des Vortrags wurde in etwas anderer Form bereits in BuB 11/12, 2014 publiziert.

Kontakt: Susanne Brandt, brandt@bz-sh.de

English summary: Children's libraries are children's rights !?

Deutscher Bibliothekartag 2015 in Nürnberg

Daniela Skokovic, Narodna biblioteka Pozega / Serbien

Susanne Brandt, Büchereizentrale Schleswig-Holstein, Flensburg / Deutschland

Introduction:

Children's rights include the right to health, education, family life, play and recreation, an adequate standard of living and to be protected from abuse and harm. Children's rights cover their developmental and age-appropriate needs that change over time as a child grows up. The full list of rights for children and young people under the age of 18 is set out in the United Nations Convention on the Rights of the Child, the most accepted standard on children's rights in the world.

We've asked: What does it mean for children's libraries?

We've tried to find an answer with these eight points to think about in public libraries for children – and we've showed pictures and talked about examples from children's libraries in Germany and Serbia to act according to these rights:

I. Participation, protection and respect

- All children have these rights, no matter who they are, where they live, what their parents do, what language they speak, what their religion is, whether they are a boy or girl, what their culture is, whether they have a disability, whether they are rich or poor. No child should be treated unfairly on any basis. (Act. 2)
- Children should be welcome and find protection from abuse and violence. They need an environment for discovering, learning, dreaming and reading in which they can develop themselves as far as possible free. When adults make decisions, they should think about how their decisions will affect children. (Act. 3 + 6)
- Children have the right to express their wishes and to write, paint, sing, dance or whatever tell their opinion. What they say should be heard, respected and taken seriously. Every child has a dignity, secrets and thoughts that must not be violated. (Act. 12-16)

II. Lifelong learning and free access to information

- Children should learn in an understandable way what happens in the world, how people live together and why things always have to be changed or decided. For all of them, it should be possible to get free access to information and media in all forms and in different languages. Therefore it's particularly important that children's books are produced and disseminated. Adults should make sure that the information they are getting is not harmful (Act. 17)

- Every child has a right to education. Particularly it's important that people all over the world learn to read and to write. Tasks like this can only be successful with the support of different institutions. (Act. 28)
- Learning and reading is not only important for the future and the profession. For every day, there is the chance to gain experience and to develop talents. Children learn what's good for them and how they can contribute to live peacefully, protect the environment and respect other people. Books and other medias can help to share and to spread this knowledge of a good life. (Act. 29)

III. Community, meeting and recreation

- Experiences with community and friendship are very important. Children have the right to choose their own friends and to join groups, as long as it is not harmful to others. Therefore they need places where they can meet freely and can spend time with each other. (Act. 15)
- Children have the right to play, rest and relax. They need times, where they can find peace for themselves. Children's books, movies and play materials help to enjoy those times. Places and times where they experience culture like music and theater, art and movement, are also important for them (Act. 31)